

BRIEF AN EINEN PÄDOPHILEN

IM GEFÄNGNIS,

***DEM TROTZ KASTRATION VERWAHRUNG
DROHT.***

Peter Zihlmann
Spechtweg 1
4125 Riehen

Pfingsten 2015

Herrn
Christoph Egger
UG Waaghof
Innere Margarethenstr. 18
4051 Basel

Lieber Christoph

Verzeih, dass ich auf Deine beiden lebenswürdigen Briefe nicht eher geantwortet habe. Du bringst mir Verständnis entgegen, bezeichnest mich trotz meines Schweigens weiterhin als Freund und bringst Deine Erleichterung zum Ausdruck, dass nun die gerichtlich verordneten Zwangstherapieversuche nach anderthalb Jahren endlich abgebrochen worden sind und Du zwar nicht in die Freiheit, aber doch in den neutraleren Zustand der Sicherheitshaft nach Basel zurückversetzt worden bist.

Ich bin froh, dass Du diese Entlastung erfahren kannst. Andererseits ist klar, dass Du durch Deinen Widerstand gegen die Therapie im hermetisch abgeriegelten Hochsicherheitstrakt des „Schachen“, umzäunt von 6m hohen, mit Nato-Stacheldraht bewehrten Gitterzäunen im Niemandsland zwischen Deitingen, Autobahn und der Aare, eine heikle Situation heraufbeschworen hast. Zwei Mal habe ich Dich dort besucht, einmal allein und einmal mit Dr. Werner Tschan und Daniel Wahl. Dein Anwalt und ich haben Dich vergeblich und wiederholt versucht dazu zu animieren die The-

rapie mitzumachen oder wenigstens über dich ergehen zu lassen. Aber Dein Widerwille genährt durch mangelndes Vertrauen und herbe Rückschläge infolge voreiliger negativer Beurteilungen Deiner Situation und Deiner Perspektiven seitens der Forensiker und Fachleute, die Dich umgaben und beobachteten, war unüberwindlich. Du fühltest Dich bespitzelt, warst unfähig an den Gesprächen teilzunehmen. Ich dachte, Du würdest dem Druck, der auf Dich ausgeübt wurde, nicht widerstehen. Ich fürchtete Deinen Zusammenbruch. Aber Du hast Dich als widerstandsfähig und stark erwiesen, stärker jedenfalls als ich Dich einschätzte mit Deiner attestierten infantilen und narzistischen Persönlichkeitsstörung. Der *genius loci* im Schachen war niederdrückend, freudlos. Aber selbst dort hast Du Freundschaft mit einem Leidensgenossen geschlossen. Auch das trotz der Dir gutachterlich attestierten dissozialen Persönlichkeitsstörung. Diese Feststellungen der Forensiker sind nicht nur unwissenschaftlich, sondern auch respektlos. Deine Fähigkeit in schwierigen Situationen weiter zu kommunizieren und Dich auch für andere Gefangene einzusetzen, hat uns vor fünfzehn Jahren beruflich zusammengebracht. Du riefst mich aus der PUK Basel an und ich dachte zuerst, Du seiest ein Assistenzarzt, der sich für einen hilflosen Patienten einsetzt, so geschickt hast Du dich ausgedrückt und benommen. Schliesslich konntest Du mit freien Psychiatern und mir als Anwalt zusammen die Fehldiagnose Schizophrenie über Rudolf I. richtigstellen und seine Entlassung aus der PUK durchsetzen. Ein schöner Erfolg, der sich für diesen bis heute auszahlt. Er lebt seit über fünfzehn Jahren ruhig und unbehelligt in Freiheit. Auf die ihm zugedachte IV-Rente hat er – von Dir unterstützt – verzichtet, sich dagegen gewehrt. So begann unsere Beziehung. Ruedi indessen wurde für lange Zeit Dein Freund und Lebenspartner.

Erst viele Jahre später hörte ich von Deiner Pädophilie, die Dein Leben be-

stimmte und weiterhin bestimmen wird. Drei Mal hintereinander vergingst Du Dich im Alter zwischen 23 und 31 Jahren an Kindern und wurdest schwer bestraft und erzieltest auch Therapien im stationären Rahmen, je über sechs Jahre wurdest Du bestraft und mit therapeutischen Zwangsmassnahmen in geschlossenen Anstalten festgehalten. Es folgte eine lange deliktsfreie Zeit von über zehn Jahren. Schliesslich kam im 2008/2009 Dein „Rückfall“: Exhibitionismus vor der WebCam. Das Gericht stufte das als Sex *mit* Kindern ein, wenngleich als leichten Fall. Es belegte Dich mit einer Freiheitsstrafe von nur 15 Monaten und ordnete die Weiterführung der ambulanten Therapie mit Dr. Werner Tschan an. Das Strafgericht räumte Dir also die Chance ein, Dich in der Freiheit zu bewähren. Der ambulanten Therapie hast Du Dich gerne unterzogen und hast Dich freiwillig chemisch kastrieren lassen bis zum heutigen Tag und dies gegen die Empfehlung des Schachen-Forensikers Hirsemenzl, der das für unnötig hielt. Er wusste auch die von Dir vor Monaten verlangte chirurgische Kastration zu verhindern, weil Du Dich dadurch der therapeutischen Kontrolle entziehen könntest. Wahrlich, eine zynische Haltung! Die Bewährung in der Freiheit hast Du bestanden, Du hast Dein Leben in den Jahren 2011 bis 2013 wieder in geordnete Bahnen gelenkt, eine Wohnung und zwei Teilzeitjobs gefunden und versehen, die dich ausfüllten und Dir ein schuldenfreies, eigenständiges Leben sicherten. Die Staatsanwältin hat Deine Verwahrung verlangt. Sie unterlag in beiden Instanzen. Aber sie setzte sich mit ihrer lebensfeindlichen Haltung indirekt doch durch. Sie erreichte es, dass ein Zusatzgutachten in Auftrag gegeben wurde. Es kam das heraus, was das Gericht anstrebte: Wegsperrern unter der Etikette der Therapie. Obwohl Du 2011 in einem umfassenden Gutachten des Forensikers Schlichting als austerapiert bezeichnet worden warst. Die hinzugezogene Forensikerin Verena F. hat Dich knapp zwei Stunden gesprochen und ein Aktengutachten erstellt, ohne sich mit dem Schlichting-Gut-

achten auseinanderzusetzen. Das alles schluckte das Appellgericht. Die kleine Verwahrung blühte Dir und wurde verfügt.

Jetzt ist durch Deine Weigerung die Therapie unmöglich geworden. Du glaubst, nun komme die Freiheit für Dich zurück. Nach Recht und Gerechtigkeit ist das auch so. Aber diesen *Rechtsstaat*, in dem ich als Jurist vor einem halben Jahrhundert als *doctor iuris utriusque* promovierte, gibt es nur noch scheinbar. Es gibt ihn fast nicht mehr. Ich habe mein erstes justizkritisches Buch unter dem Titel *Justiz im Irrtum* herausgebracht. Die Aussage im Titel gilt 15 Jahre später leider in noch viel grösserem Ausmass. In diesem sterbenden Rechtsstaat droht Dir – *horribile dictu* -die Verwahrung. Das ist die politische Wirklichkeit von heute. Und auf diese Weise sehen es der Strafvollzug, der Verwahrung beantragt und der Zwangsmassnahmenrichter, der Dich bis zur Gerichtsverhandlung in Haft gesetzt hat. Und so könnte das Gericht nun bald entscheiden, wenn es vor dem Unrecht, das ein solches nachträgliches Wegsperrern wegen einer offensichtlich nicht-schweren Verfehlung darstellt, die Augen verschliesst. Das könnte unter der Herrschaft des Zeitgeistes und der Fuchtel der Volksmeinung, der eigentlicher Volkszorn gegenüber „Kinderschändern“ ist, durchaus passieren. Der Weg ist vorgezeichnet und liegt stark im Trend. Nachvollziehen kannst Du das, wenn Du begreifst, dass unser Straf- und Massnahmenrecht nur noch formell Recht ist und den inneren Bezug zur Gerechtigkeit aufgegeben hat. Das haben die Professoren und Theoretiker des Rechts durchaus klar erkannt und man kann es in Kommentaren und Lehrmeinungen nachlesen und wahrscheinlich wird es auch so heute noch in den Lehrsälen(Leersälen?) verkündet. Aber im Gerichtsalltag, in der Justizerei, wo gehobelt wird, dass die Späne fliegen, in der Politik von rechts bis links herrscht eine unheilvolle Gegenströmung: Die Sicherheit, die innere Sicherheit, wird fraglos über alles gestellt. Das

Freiheitsrecht des Täters wird dem gegenüber gering geachtet. Es gelten eingängige Schlagworte wie: „Jedes Opfer ist eines zu viel!“ Wer möchte widersprechen? Wer möchte Verständnis zeigen für Kinderschänder? Und wer könnte noch differenziert denken und Graustufen unterscheiden, wenn dieses vernichtende Wort einmal ausgesprochen ist? Und auch in Deinem Fall hat das Gericht es ausgesprochen: Sex mit Kindern i.S. von StGB Art. 187 heisst im Volksmund *Kinderschänderei*. Diese gewagte Einstufung von damals könnte nun nach Abbruch der Therapie fatale Folgen für Dich haben. Denn dieses Delikt ist nach dem Deliktskatalog im neuen Recht eine sog. Anlasstat, die mit Verwahrung belegt werden kann, wenn gewisse weitere Voraussetzungen erfüllt sind. Da interessiert es wenig, ob das Hands-On oder Hands-Off-Delikte sind, um die es geht. Solche Differenzierungen scheinen für Politiker „Juristenkacke“ zu sein. Aber wie steht es mit den Juristen selbst, den Staatsanwälten und Richtern? Niemand will Dir Böses. Es wird wie meistens freundlich und klinisch zugehen vor Gericht. Sie können ihre Sache vor Gericht bequem und einfach erledigen. Jeder der Gehilfen des Rechts, allen voran Forensiker, die Psychiater im Dienst der Strafjustiz, hat seinen Stein bereits geworfen. Es geht nicht mehr biblisch feierlich zu im Sinn von „Wer ohne Schuld ist, werfe den ersten Stein!“ Nein, nein, Gott bewahre. Wir haben uns von Schuld und Sühne nun gründlich verabschiedet. Niemand macht Dir auch nur einen Vorwurf. Alle anerkennen *uni sono*, dass Pädophilie wie Deine weiteren schweren Persönlichkeitsstörungen, die sie Dir vorsorglich aufgestempelt haben, (es sind ja immer die gleichen: *infantil, narzistisch* und *dissozial*, einzig *histrionisch* fehlt bei Dir noch) Krankheitscharakter haben, also Dir nicht vorgeworfen werden. Du wirst ja weggesperrt, weil in der Zukunft etwas passieren *könnte*. Nichts von dem, was Du bisher getan hast, berechtigt den Richter Dich weiter wegzusperren. Du hast alle Strafen verbüsst und noch darüber hinaus abgesehen und gewartet. Aber die

ernsthafte, hohe Rückfallgefahr, die von Deiner Pädophilie ausgeht, können die gequälten Richter Dir nicht abnehmen. Diese hohe Rückfallgefahr wird von Forensikern willfährig bescheinigt. Sie urteilen nicht. Das sind nur Einschätzungen von Wissenschaftlern. Wissenschaftlern? Ja, natürlich: von Pfaffen, Magistern und Doktoren und all den Laffen, wie schon Johann Wolfgang Goethe im *Faust* so schön sagte. Die Richter müssen sich also danach ausrichten. Das Bundesgericht vergattert sie, nicht ohne guten Grund von Gutachten abzuweichen. Unnütz das zu betonen. Wieso soll ein Richter sich exponieren und klüger, gerechter oder auch nur menschlicher erscheinen als Forensiker? Wieso soll ein Richter sagen: Halt! In diesem Fall ist Verwahrung unverhältnismässig und ungerecht. Dieser Pädophile hat sich in Freiheit bewährt, hat einen verantwortungsvollen Umgang mit seiner Veranlagung gezeigt. Er hat sich freiwillig kastrieren lassen. Dieser Pädophile hat alles getan, was in seiner Situation vernünftigerweise von ihm gefordert werden kann. Wer, wenn nicht er, soll Gerechtigkeit erfahren und am Leben wieder teilnehmen können? Wer so denkt, riskiert seinen Ruf in einer schlimmen Zeit. Wir leben in einer erbarmungslosen Zeit. Nur haben es die wenigsten bisher gemerkt. Weil sich vieles unter der Decke der Wissenschaftlichkeit und dem Schein des Rechtmässigen vollzieht. Erst wenn es uns persönlich oder unsere Angehörigen betrifft, fallen wir aus allen Wolken. Dann rufen wir alle aus. Einzeln. Aber unser Rufen wird nicht gehört. Es erscheint als unbotmässiges Geschrei von Rebellen, von zu Recht Weggesperrten. Wir müssen unsere Grenzen dichtmachen. Sonst werden wir überrollt. Das ist unsere Losung und wir verschliessen uns immer mehr. Wir verlieren die Orientierung, die Gerechtigkeit, die Mitmenschlichkeit. Niemand kann sagen, ein Richter weiss das nicht. Aber ebensowenig kann jemand sagen, ein Richter, der hier und jetzt für Recht und Gerechtigkeit eintritt, riskiere nichts. Leicht könnte er schlechte Presse bekommen. Er müsste sich im Falle

Deiner Freilassung in den Augen der Wutbürger gleichsam für Dich verbürgen. Er wird in Geiselhaft genommen, wenn er Dich in Freiheit setzt, und sein Schicksal hängt von Deinem künftigen Wohlverhalten ab. Das ist keine angenehme Vorstellung für Richter. Wenn er Dich in den Dunkelkammern der Verwahrung schmoren lässt, wird er nichts mehr von Dir hören, was immer mit Dir passieren mag, braucht ihn nicht zu scheren. Höchstens, dass Fachkommissionen Deine andauernde Gefährlichkeit von Jahr zu Jahr wieder bescheinigen und bestätigen.

Möchtest Du dieses Risiko an seiner Stelle eingehen, wenn der Richter vor Dir stehen würde im Rollentausch? – Nein, Du würdest das auch nicht tun. Dein Hemd wäre dir lieber als der Rock des armen Teufels, der vor Dir stünde. Ich fürchte, auch ich würde dieser bequemen Versuchung erliegen. Des Menschen Feind ist nicht so sehr das Böse wie das Schlaraffenland der Bequemlichkeit und des leichten Lebens. Es gibt wenig Zivilcourage und Standfestigkeit angesichts des grimmigen Zeitgeistes. Der Richter, umgeben von Akten und Gesetzbüchern und Kommentaren, vor ihm der Stuhl mit dem Angeklagten, hinter ihm die Wand des Gerichtsgebäudes, kann ganz ruhig und selbstbewusst sprechen, Recht sprechen, Unrecht sprechen, das macht im Moment kaum einen Unterschied. Erst ein oder zwei Generationen später werden die Abgründe richterlicher Tätigkeit offenbar, falls nicht vorher unsere etwas schal gewordene Zivilisations- und Rechtsmaschinerie vom Sturm der wandernden Zeit weggefegt wird.

Dass die Anträge Deines Anwaltes vom Instruktionsrichter abgewiesen worden sind, entspricht feststehender Praxis. Kaum werden Anträge von Verteidigern gutgeheissen oder dann nur mit Hintergedanken und voll hinterhältiger Taktik. Ich kenne die Mätzchen und Schlaumeiereien, für

die das Appellgericht in Basel berüchtigt-berühmt ist und die dort Tradition haben.

Aber in der konsequenten Rückweisung der Konfrontation des Gerichts mit Deinem Therapeuten und wichtigen Bezugspersonen liegt auch eine Ablehnung des Gerichts sich mit der Wirklichkeit, Deinem Umfeld und Deinem Leben auseinanderzusetzen. Dich werden sie anhören, aber Du bist in diesem Spiel – verzeih das harte Wort – „das arme Schwein vom Dienst“. Was immer Du sagst, werden sie mit der isolierenden Kälte des professionellen, fast maschinellen Richtens abtun. Deine Worte, Dein Flehen, Dein Bitten sind Begleitgeräusche wie früher das Sausen der niedergehenden Guillotine für den Scharfrichter. Wer damit zu tun hat, gewöhnt sich daran. Mit der Zeit werden wir durch den professionellen Zugriff auf Menschen umgepolt. Was uns anfänglich unerträgliche Bauchschmerzen bereitete, erleben wir bald als notwendigen oder geheimen, geradezu heiligen Schauer unseres beruflichen Wirkens. Es ist dann dieses Gefühl, das wir zu geniessen beginnen und wofür wir vor der Ernennung ins Amt die Wünsche unserer Freunde und Bekannten entgegennehmen, wir möchten bei der Ausübung unseres verantwortungsvollen Amtes viel Befriedigung erfahren. Wir verlieren das Gefühl für die lebensfeindlichen Folgen unserer Urteile, die Todesurteile auf Raten sind. In Tat und Wahrheit ist solches Richten ohne jede Verantwortung, im wörtlichen Sinn verantwortungsloses Handeln, das vor allem die Rachegefühle der Bevölkerung bedient.

Noch immer wird uns von Politikern andauernd weisgemacht, die grösste gesellschaftliche Gefahr drohe, wenn nicht von der Masseneinwanderung, dann von den Kriminellen. Dabei wissen wir doch, dass die grossen Gefahren nicht von Kriminellen ausgehen, die vor Gericht kommen und

die wir mit leichter Hand aburteilen. Das unabwendbare Unheil geht für alle von der staatlich organisierten Macht, namentlich von Diktatoren und Machthabern und von Nationalstaaten aus, die sich bedroht fühlen oder sich als Weltpolizisten aufführen und Menschen zu Tausenden, ja zu Millionen ins Unheil, in Gefangenschaft und in den Tod führen. Dieser Tod mag ein heldenhafter, ehrenhafter Tod für den Führer, für das Vaterland, für die Freiheit, für was auch immer sein. So viel Leid können alle Kinderschänder, Mörder und Vergewaltiger zusammengenommen niemals über die Menschheit bringen wie das staatlich organisierte Morden und Brandschatzen an einem einzigen kriegerischen Tag. Schon von daher nimmt sich unser Pochen auf innere Sicherheit um den Preis des Wegsperrens der gequälten menschlichen Kreatur nicht nur lächerlich, sondern geradezu abscheulich, ja verbrecherisch aus.

Aber all diese düsteren Gedanken steigen nicht über die Gürtellinie der vor sich hinrichtenden Richter und ihrer Gesellen hoch. Wir können angesichts der Kriminalität nicht untätig bleiben. Wir müssen innere Sicherheit so gut wie möglich anstreben, auch zum Preis des Wegsperrens eines Abartigen, Andersgearteten oder Kranken. Wir müssen selektionieren nach wissenschaftlichen Massstäben, deklamieren sie. Irgendwie kommt uns das doch auch wieder bekannt vor. Aber Ordnungshüter lassen sich nicht beirren, halten das Banner der Ordnung und der Rechtschaffenheit hoch und fragen nicht nach dem Preis. Es ist ja nur ein Kinderschänder. Was soll das Geschrei? sagen sich zur Beruhigung wahrscheinlich auch die Richter und schon umfängt sie bald wieder der sanfte Schlaf der Gerechten wie eh und je:

Les chiens aboient. La caravane passe.

Lieber Christoph, jetzt, wo Du meine düsteren Gedanken kennst, verstehst Du vielleicht auch, wieso ich eine gewisse Zeit vor der Ungewissheit Deiner Situation verstummt bin. Dich sollen meine Gedanken aber nicht verunsichern. Ich verstehe die Juristerei des neuen Jahrhunderts nicht mehr. Daher brauchst Du das nicht ernster zu nehmen als die Stimme eines wirklich alten Freundes, der vielleicht schon paranoide Züge aufweisen könnte. Lass Dir Deine Hoffnung nicht nehmen! Ich habe meine eigene Hoffnung nämlich auch nicht fahren lassen. Und Du hast in Deinem Leben bisher immer wieder gute Geister getroffen und wirst das wohl auch in der Zukunft. Wir sind in unserem Leben immer wieder behütet und gehalten. Ich bete darum, dass das auch für Dich weiterhin gilt. Wie viele wohlwollende Menschen hast Du in Deiner bisherigen Umgebung in Riehen. Immer wieder werde ich auf Dich angesprochen und sie schütteln nur stumm den Kopf, wenn ich ihnen sagen muss, dass Du noch immer hinter schwedischen Gardinen festsitzt und die Justiz Deine Zeit verplempert.

Jedenfalls hast Du einen fähigen Verteidiger, der alles unternimmt, was er kann, um Dich vor dem Dir drohenden Unrecht zu retten. Dass Du jetzt noch im Gefängnis sitztest, begreife ich nur als Unrecht, das Richter und Behörden antun. Du hast Dich nie als ein Opfer gefühlt, weisst um Dein Versagen Kindern gegenüber, bereust Deine Untaten der Vergangenheit. Und das ist gut so.

Als Fehler empfinde ich aus eigener Wahrnehmung Deine Flucht aus der UPK im Februar 2014 und vor allem Deine unterbliebene Rückkehr, obwohl Deine Begleiter Dich darum ersuchten und Du es versprachst. Es muss unglaublich schwer sein, auf der Flucht wieder umzukehren und die Freiheit, auch wenn sie nur ein schmutziges, kurzes und durchlöchertes

Hemd ist, wieder an den Nagel zu hängen. Ich habe Deine Verzweiflung kommen sehen nach dem gräulichen, armseligen Verlaufsbericht der Therapeuten der UPK, die Dich plötzlich negativ einstufte, nachdem sie in den Akten gewühlt und den Fall in einer Konferenz miteinander – offensichtlich unter dem Eindruck des sich verhärtenden Zeitgeistes – besprochen hatten. Nicht einmal eine Arbeit in einem Altersheim wollten sie Dir mehr zugestehen, obwohl Du dich bei der Spitex auf diesem Gebiet bewährt hast und sie es zuließen, dass Du wenige Wochen vorher Dich dort für eine Stelle vorstellen konntest. Sie animierten Dich Deine Wohnung beizubehalten und weiter zu bezahlen, um Dir dann später zu eröffnen, dass an Deine Entlassung nun nicht mehr zu denken sei. Und das alles, ohne dass Du zu solcher Massregelung Anlass gegeben hättest. Es ist der zu Boden gerichtete und dort auf den dunkeln Fleck der Vergangenheit fixierte Blick des Forensikers, der weder Aufstehen noch Erhebung seines Patienten zulässt. Positives wird in den Konjunktiv gesetzt. Wohlverhalten gibt es nicht. Auch Deine etwaige Delinquenz ist seit 2009 lediglich bisher nicht aktenkundig geworden. Das alles war für Dich schliesslich unerträglich. Dir fehlte die Kraft durchzuhalten bis weitere Vollzugslockerungen gegriffen hätten. Du warst auf dem Weg dahin, aber auch ungeduldig und konntest die Rückstufung in die Unfreiheit einer geschlossenen Abteilung nicht verstehen. Sie war vom Gericht auch nicht verfügt worden. Der Vollzug in Basel war so ausgelegt.

Dein Going Public im Herbst 2013 erachte ich nicht als Fehler. Dein Charakter und Deine entschiedene Ablehnung der Pädophilie gegenüber wurden dadurch gestärkt. Deine Entscheidung habe ich damals mit Deinem Therapeuten, Deiner damaligen Anwältin und mit dem Dokumentarfilmer Alain ausführlich besprochen. Wir waren uns des Risikos des Volkszorns, den die Aktion auslösen könnte, bewusst. Es ist nicht so schlimm gekom-

men. Die verordnete Massnahme musstest Du dann doch bald antreten. Damals bist Du nicht geflohen und hast Dich schweren Herzens der Justiz und der Forensik gestellt. Aber Deine Hoffnung auf Fairness, auf verständnisvolles Handeln und Dein Vertrauen haben die Forensiker rasch verspielt. Niemand wollte Dir eine verlässliche Perspektive bieten, zu verunsichert, mutlos und vor allem bequem waren diese Herren.

Niemand weiss, ob Du besser dastündest, wenn Du Dich auf die aufgezwangene Therapie eingelassen hättest. Ich weiss auch nicht, was das für Dich bedeutet hätte. Es ist müssig darüber zu diskutieren. Ich glaube, Dir fehlte die Kraft dazu. Zu intim, zu grobschlächtig erscheint der Eingriff der Schachen-Forensiker in die letzte Schicht einer Person und ihrer Phantasien und Sehnsüchte. Auf diesem Gebiet kann und darf nur subtil gearbeitet werden, alles muss weggelassen werden, was das Gesunde an Dir hätte schädigen können oder was unnötige Manipulation wäre. In diesem Kernbereich der Persönlichkeit muss alles auf gegenseitigem Vertrauen zwischen Arzt und Patient basieren, auf Einverständnis seitens des Hilfsbedürftigen. Zwanghaftes Eindringen ohne schwere Schädigung ist ausgeschlossen. Frank Urbanioks Bild von „Klienten“ (O-Ton), die er seinen deliktsorientierten therapeutischen Programmen wie einem Durchgang in einer Waschmaschine aussetzt und notfalls die Intensität des Waschvorgangs steigert bis sie weichgekocht sind, ist deplatziert und hässlich. Deine Geschichte zeigt mit aller gewünschten Deutlichkeit, dass mit Zwang nichts Positives erreicht wird. Trostlos, dass immer neue Beweise auf dem Buckel von Wehrlosen für diese längst erkannte Tatsache eingefordert werden.

Wenn immer möglich werde ich während der Gerichtsverhandlung über Dich anwesend sein. Und ich hoffe, Dich anschliessend zu einem Mittag-

essen an einem besonderen Ort einladen zu dürfen, um Dein Comeback als freier Mensch zu feiern.

Herzliche Grüße
Peter Zihlmann

Über die Verwahrung von Christoph Egger wird das Basler Strafgericht am 29. Juni 2015 verhandeln.

Vgl. auch Infos unter www.strafgericht.bs.ch Verhandlungstermine und www.peter.zihlmann.com und im Internet unter Christoph Egger und Pädophilie.